

# Mitteilungsblatt

---

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN  
STUDIENJAHR 2009/2010  
AUSGEBEN AM 29.6.2010  
19. STÜCK, NR. 31;

## CURRICULA

31. ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS  
DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

## 31. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung vom 11.6.2010 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin vom 20.5.2010 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin genehmigt.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:



## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1. Präambel

Das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Curriculums von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen, um eine post-promotionelle Weiterbildung antreten zu können. Dieses Qualifikationsprofil konstituiert sich aus den Bereichen: (1) Wissen und Verständnis, (2) Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, (3) Kommunikative Kompetenzen, (4) Ärztliche Haltung und (5) Berufsrelevante Kompetenzen.

#### Das Wiener Curriculum-Modell

##### Integration durch das Block-Line-Modell und das Tertial-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt ist in so genannte Themenblöcken inhaltlich und zeitlich strukturiert, in denen die Krankheitslehre einerseits systematisch im Kontext mit den Grundlagenfächern und andererseits in Zusammenschau mit klinischen Diagnose- und Therapieprinzipien bearbeitet wird. Die Blöcke werden von Lines begleitet, das sind Praktika bzw. Seminare in Kleingruppen, gegliedert in „Line-Elemente“, mit dem Ziel spezielle Bezüge zum klinischen Unterricht herzustellen. In den Lehrveranstaltungen der Lines werden auch die notwendigen klinischen Fertigkeiten (Skills) wie physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme etc. trainiert, wobei ein möglichst enger zeitlicher Bezug zum Unterricht der inhaltsverwandten Themen in den Blöcken hergestellt wird.

Die im Wiener Curriculum-Modell geschaffene Integration der Fächer (Interdisziplinarität) hat eine horizontale (vorwiegend durch die Themenblöcke) und eine vertikale Komponente (wie den Lines). Lern- und Ausbildungsziele, in Kapiteln und Themen exakt aufeinander abgestimmt, sind im Hinblick auf die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und den dafür bereitgestellten Lernunterlagen in einem Themenraster vernetzt. Bei der vertikalen Integration wird der strukturiert aufbauende Charakter des Curriculums durch block- bzw. tertialübergreifende „Lehrveranstaltungsreihen“ mit modularem Charakter verfolgt.

### **Praxisorientierung – Klinische Ausbildung**

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert. Die hier bearbeiteten Lerninhalte werden im dritten Studienabschnitt mit der Zielsetzung vertieft, ein hohes Kompetenzniveau zu erreichen.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. Universitätsstudiengesetz Klinische Praktika an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken sowie an von der Universität anerkannten Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem so genannten „Tertialmodell“ (ein Semester ist in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert) in „Zügen“ nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In den Tertialen finden neben den Klinischen Praktika auch Seminare, Vorlesungen und Fallkonferenzen (Rounds) der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt. Als Line-Elemente des dritten Abschnitts finden integrierte Lehrveranstaltungen aus diagnostischen, therapeutischen und nicht-klinischen Fächern sowie aus dem Fach Allgemeinmedizin statt.

Die Bearbeitung von Fallvignetten (Fallstudien, Kasuistiken), ausgehend von einem definierten klinischen Problem und nach Maßgabe evidenzbasiert, ist die wichtigste Grundlage der problembasierten klinischen Ausbildung.

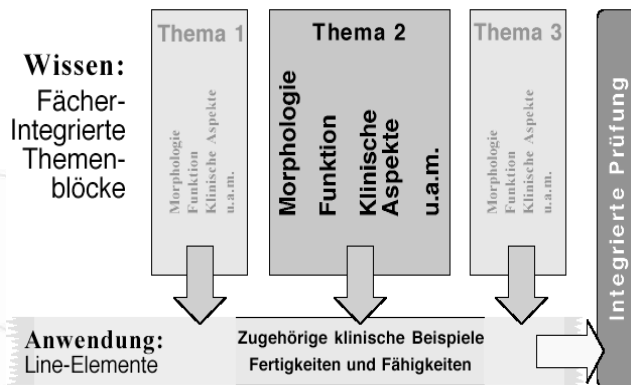
### **Wissenschaftliche Ausbildung**

Neben den für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSMs) zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens, in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen als Vorbereitung auf die Diplomarbeit. Die Diplomarbeit ist parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts nach erfolgreicher Absolvierung des SSM 3 anzufertigen.

### **Prüfungssystem**

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele zum Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“).

Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP) wird deutlich reduziert und Prüfungsereignisse zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung (formative integrierte Prüfung = FIP) angeboten.



## 1.2. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Krankheiten und Störungen können nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen. Dieser Tatsache Rechnung tragend wird der interdisziplinäre Schwerpunkt „Geschlechterforschung“ in das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen. Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln. Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und der freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

## 1.3. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 274,5 Semesterstunden. Davon entfallen 259,5 Semesterstunden auf Pflichtfächer, wovon 40,1 Semesterstunden für die klinisch-praktische Ausbildung und 16,7 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer vorgesehen sind. Zusätzlich sind 15 Semesterstunden freie Wahlfächer zu belegen (siehe Pkt. 2.3).

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester.

## 1.4. Studienbeginn

Das Curriculum ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrig StudieneinsteigerInnen im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

## 2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN

### 2.1. Pflichtveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Curriculum verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

### 2.2. Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2) und „Projektarbeit“ (SSM 3) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Im 3. Studienabschnitt sind die Wahlpflichtfächer „angewandte medizinische Wissenschaft I + II“ zu absolvieren. Wahlpflichtfächer können in folgenden Fächern absolviert werden:

Medizinische Grundlagenwissenschaften  
Klinisch-Diagnostische Wissenschaften  
Klinische Wissenschaften

### 2.3. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung (auch Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) abzuschließen. Davon sind 10 Semesterstunden in Form von Lehrveranstaltungen mit medizinrelevantem Inhalt zu absolvieren (darunter fallen alle von der Medizinischen Universität Wien angebotenen Lehrveranstaltungen; für sonstige Lehrveranstaltungen ist die Anerkennung als medizinrelevant individuell zu beantragen).

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 Semesterstunden können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

### 2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. **Vorlesung.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. **Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Mit dieser Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, wird vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis geschult. Eine besondere Form der Seminare sind die Fallkonferenzen (Educational Rounds): Vornehmlich im dritten Studienabschnitt werden Grand Rounds (Interdisziplinäre Fallkonferenzen) für große Gruppen (mit durchschnittlich mehr als 40 Teilnehmern) oder Clinical Rounds für kleine Gruppen (im Rahmen der Klinischen Praktika) regelmäßig abgehalten. Zielsetzung ist im Sinne der evidenzbasierten Medizin, die Fertigkeit des klinischen Problemlösens, insbesondere des diagnostischen Entscheidens an einer oder mehreren systematisch aufgearbeiteten exemplarischen Fallstudien (Kasuistiken) zu präsentieren oder zu trainieren. Verschiedenartige Sonderformen von Clinical Rounds im Rahmen klinischer Besprechungen (onkologische Konferenzen, Röntgenbesprechungen, Ethikkonferenzen etc.) sind zulässig und in den klinischen Alltag nahtlos zu integrieren.
- c. **Praktika:** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
- d. **Klinische Praktika:** Im dritten Abschnitt wirken die Studierenden täglich mehrere Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und in von der Universität approbierten Lehrpraxen mit. Sie erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Der Unterricht dieser Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturierten und inhaltlich systematisch an detailliert vorgegebenen und in einem Logbuch zusammen gefassten Lernzielen orientiert. Klinische Praktika haben immanenten Prüfungscharakter. Bei Famulaturen dominieren im Gegensatz dazu die klinische Beobachtung und das praktische Üben bereits erworbener klinischer Grundfertigkeiten, auf chirurgischen Abteilungen auch das Assistieren bei Operationen. Bei Famulaturen hat das Lernen vorwiegend den Charakter eines Selbststudiums und die Prüfungen, die formativ sind, finden stichprobenartig statt.
- e. **Selbststudium.** Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden die Hälfte der Wochenarbeitszeit (Richtwert 40-Stunden-Woche) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind offiziell geplante Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis d. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten (angeleitetes Selbststudium).

## 2.5. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

## 2.6. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungsangebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige, anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-Elemente).

Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: Ein Semester á 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

## 2.7. Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (= Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Ärztin oder einen Arzt gestellten Anforderungen hin.

## 3. DER I. STUDIENABSCHNITT

**3.1.** In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 39,4 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR) sind zu besuchen:

### 3.2. Semestereinteilung

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	17	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	12	120	8



3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	26	120	8
Line	Soziale Kompetenz		30	30	2
	Erste Hilfe		15	15	1

2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
4(5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
5(3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	18	60	4
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	48	12	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung		15	15	1
	<b>Summe der Pflicht-Semesterstunden</b>	<b>435</b>	<b>186</b>	<b>621</b>	<b>41,4</b>

### 3.3. Pflichtlehrveranstaltungen

#### 3.3.1. 1. Semester

##### 3.3.1.1. BLÖCKE

##### Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In den Vorlesungen und im Kleingruppenunterricht wird gem. § 66 (1) UG 2002 zur Orientierung der Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Allgemein relevante Themen (geschlechterspezifische, ethische und rechtliche Fragen,

Gesprächsführung u.a.) werden im angeleiteten Unterricht vertieft und praxisbezogen diskutiert. Weiters wird auf Hauptthemen der Blöcke des ersten Studienjahres vorbereitet.

##### Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

### Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

#### 3.3.1.2. LINE-ELEMENTE

##### „Soziale Kompetenz“

Das Line-Element besteht aus einem Einführungsseminar, einem Praktikum und einem Tutorium. Im Seminar wird das Themengebiet theoretisch aufbereitet, im Praktikum treten die Studierenden in direkten Kontakt zu pflegebedürftigen Personen. Im abschließenden Kleingruppentutorium erfolgt die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen. Ziel ist es, die Studierenden für eine adäquate Kommunikation, für Empathie und Wertschätzung im Umgang mit PatientInnen sowie für professionelles Verhalten im interdisziplinären Team zu sensibilisieren. Schließlich sollen die eigene Rollenreflexion angeregt und geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Determinanten von Gesundheit und Krankheit bewusst gemacht werden.

##### „Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

#### 3.3.2. 2. Semester

##### 3.3.2.1. BLÖCKE

##### Block 4, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und Grundlagen der Blutbildanalyse kennen.

##### Block 5, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen.

Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische

Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

### Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

#### 3.3.2.2. LINE-ELEMENTE

##### „Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

## 4. DER II. STUDIENABSCHNITT

### 4.1.

In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 115,4 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 8,7 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR).

### 4.2. Semestereinteilung:

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	total	total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil	15	8	60	4
	Wahlpflichtteil		37		
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	33	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg.				

Line	Arzneimitteltherapie	67	53	120	8
	Ärztliche Gesprächsführung A		15	15	1
	Ärztliche Grundfertigkeiten		15	15	1
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)		30	30	2

**4. Semester**

Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/P</i>	<i>total</i>	
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	<i>R</i>	46	3,1
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	8	90	6
			32		
12 (3)	Respiration	36	12	48	3,2
Line	Physikalische Krankenuntersuchung		15	15	1
	Famulaturpropädeutikum		15	15	1
	Fall-basiertes Lernen		30	30	2
	Organmorphologie I		48	48	3,2

**5. Semester**

Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/P</i>	<i>total</i>	
13 (4)	Ernährung und Verdauung	45	<i>R</i>	64	4,3
14 (3)	Niere und Homöostase	34	19	48	3,2
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	50	14	64	4,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	14	80	5,3
			15		
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I		15	15	1
	Reanimationsübungen I		15	15	1
	Fall-basiertes Lernen		30	30	2
	Organmorphologie II		58	58	3,9

**6. Semester**

Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/P</i>	<i>total</i>	
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2)		<i>R</i>		
	Pflichtteil	12	14		
	Wahlpflichtteil		34	60	4
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	56	12	68	4,5

19 (5)	Gehirn und Nervensystem	75	7	82	5,5
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	Ärztliche Gesprächsführung B		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2
	Organmorphologie III		38	38	2,5
<b>7. Semester</b>					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>SE/P</i> <i>R</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	62	38	100	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung; Schmerz	64	14	78	5,1
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	18	80	5,3
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten		15	15	1
	Themenspezifische Untersuchungstechniken II		7	7	0,5
	Grundkurs Ultraschall		7	7	0,5
	POL-Gruppen		30	30	2
<b>8. Semester</b>					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>SE/P</i> <i>R</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	30	80	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) – Pflichtteil	12	6	78	5,2
	Projektstudie (SSM 3) – Wahlteil		60		
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III		15	15	1
	Reanimationsübungen II		7	7	0,5
	Klinisch-Praktisches Propädeutikum		30	30	2
<b>Summe der Pflicht-Semesterstunden</b>		<b>888</b>	<b>973</b>	<b>1861</b>	<b>124,1</b>

#### 4.3. Pflichtlehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

### 4.3.1. 3. Semester

#### 4.3.1.1. BLÖCKE

##### Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

##### Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen oder wichtigen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

##### Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

#### 4.3.1.2. LINE-ELEMENTE

##### „Ärztliche Gesprächsführung A“

In diesem Praktikum werden die zugrunde liegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung kennengelernt und erarbeitet. Es wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn geübt. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn über diagnostische und therapeutische Schritte werden dabei erarbeitet..

### „Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a.). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

### „POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

## 4.3.2. 4. Semester

### 4.3.2.1. BLÖCKE

#### Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

#### Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus medizinisch-chemischen und physikalischen Übungen, sowie einen EKG-Kurs. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt..

#### Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

#### 4.3.2.2. LINE-ELEMENTE

##### „Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

##### „Famulaturpropädeutikum“

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters („Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Physikalische Krankenuntersuchung“) sowie die Überprüfung der erlernten Fertigkeiten. Die Lehrveranstaltung dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Pflichtfamulatur.

##### „Fall-basiertes Lernen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Casuistiken zu befähigen. Das FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den entsprechenden Fachbereichen statt. Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereitet. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

##### „Organmorphologie I“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen.

Nach einer Einführungsphase wird im Präparationsablauf speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 10-12 Bezug genommen.

#### 4.3.3. 5. Semester

##### 4.3.3.1. BLÖCKE

##### Block 13, „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.



Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteter Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen. Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

#### Block 14, „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden - unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte - die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

#### Block 15, „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

#### Block 16, „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

#### 4.3.3.2. LINE-ELEMENTE

##### „Themenspezifische Untersuchungstechniken I“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken mit Bezug zu den Themenblöcken des Studienjahres vermittelt.

##### „Reanimationsübungen I“

In diesem Praktikum wird - aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt - die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt.

### „Fall-basiertes Lernen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Casuistiken zu befähigen. Das FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den entsprechenden Fachbereichen statt.

Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereitet. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

### „Organmorphologie II“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 13-15 sowie auf die anatomischen Grundlagen für die Themenblöcke 19 und 21 Bezug genommen.

## 4.3.4. 6. Semester

### 4.3.4.1. BLÖCKE

#### Block 17 = SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

#### Block 18 „Haut und Sinnesorgane“

beinhaltet eine Vorlesung und ein Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.

## Block 19 "Gehirn und Nervensystem"

In der Vorlesung werden die physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und interaktiv diskutiert.

### 4.3.4.2. LINE-ELEMENTE

#### „Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

#### „Ärztliche Gesprächsführung B“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

#### „POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s Lehrenden statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

#### „Organmorphologie III“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die anatomischen Grundlagen der Organsysteme der Themenblöcke 18, 19 und 21 Bezug genommen.

### 4.3.5. 7. Semester

#### 4.3.5.1. BLÖCKE

#### Block 20, „Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt (u.a. die psychodynamischen, humanistischen und lerntheoretischen) und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-

kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. In einem Seminar werden die psychiatrischen Diagnoseschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das (affektive) Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird.

#### **Block 21, „Bewegung und Leistung, Schmerz“**

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt. Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen, Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung, psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen. Die Wissensvermittlung erfolgt zu etwa zwei Dritteln in Form der Vorlesung, der Rest durch Seminare und Praktika. Ein angeleitetes Selbststudium in Form digitaler Unterrichtsbehelfe ergänzt das Lehrangebot.

#### **Block 22, „Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen“**

In Vorlesung, Seminar und Praktikum werden die wesentlichen Grundlagen der Präventivmedizin inkl. deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt und den zukünftigen ÄrztInnen die Arbeitsgebiete der entsprechenden Organisationseinheiten sowie der Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens näher gebracht. Weiters werden für die Berufsausübung der ÄrztInnen relevanten Prinzipien des Strahlenschutzes (ionisierende- nicht ionisierende Strahlung, Laserstrahlung, elektromagnetische Strahlung, Strahlenschutz für PatientInnen und beruflich Exponierte, Rechtsgrundlagen), der pathologischen Beanspruchungsreaktionen und der medizinrechtlichen Kenntnisse für die Berufsausübung als ÄrztIn erarbeitet.

#### **4.3.5.2. LINE-ELEMENTE**

##### **„Spezielle diagnostische Fertigkeiten“**

Hier werden Fertigkeiten vor allem aus den Bereichen Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie, Virologie und Blutgruppenserologie, die für die klinischen Praktika des III. Abschnitts Voraussetzung sind, in Kleingruppen vertieft. Neben der Indikationsstellung werden die Prinzipien der apparativen diagnostischen Methoden und die Stellung klinischer Diagnosen anhand klassischer Befundkonstellationen geübt.

##### **„Themenspezifische Untersuchungstechniken II“**

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken mit Bezug zu den Themenblöcken des Studienjahres vermittelt.

### „Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden die wichtigsten Indikationsstellungen im Kontext mit anderen bildgebenden Verfahren, die Grundzüge der Untersuchungstechnik und drittens die sonographischen Basissymptome im Kontext mit der normalen Anatomie. Der Unterricht erfolgt an Hand von Fallvignetten und durch praktisches Üben an Geräten mit exemplarischer Bilddokumentation. Zielsetzung ist das exemplarische Nutzen dieses Diagnoseverfahrens mit Trainieren des Formulierens klinischer Fragen im Rahmen einer interdisziplinären Kooperation, des räumlich-anatomischen Vorstellungsvermögens, des

Verstehens der Interaktion von Schallwellen mit Gewebe sowie des Einschätzens der eigenen praktisch-untersuchungstechnischen Fähigkeiten.

### „POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s Lehrenden statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

## 4.3.6. 8. Semester

### 4.3.6.1. BLÖCKE

#### Block 23, „ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, der alte Mensch“

Die Vorlesung vermittelt die häufigsten Probleme von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren theoretische und geschlechtsspezifische Grundlagen, Prävention, Management, Pflege und deren Konsequenzen für PatientIn, Familie, Gesellschaft und ÄrztIn. In einem Seminar und einem Praktikum werden anhand von exemplarisch klinischen Situationen jene klinisch-praktischen Fertigkeiten vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung im 3. Studienabschnitt darstellen.

#### Block 24 = SSM 3 - Projektstudie

besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil „Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“ werden in einer Vorlesung und in einem Praktikum Medizinische Informatik, Evidence basierte Medicine, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie die Verfassung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten geübt. Der Wahlpflichtteil „Projektstudie“ beinhaltet ein Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt wird. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

#### 4.3.6.2. LINE-ELEMENTE

##### „Themenspezifische Untersuchungstechniken III“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken mit Bezug zu den Themenblöcken des Studienjahres vermittelt

##### „Reanimationsübungen II“

Die in der Line des 5. Semesters erworbenen Grundlagen werden in diesem Praktikum vertieft.

##### “Klinisch-Praktisches Propädeutikum“

In diesem Praktikum sollen als Abschluss des praktischen Unterrichts des I. und II. Studienabschnitts die klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kommunizierens, Diagnostizierens, Therapierens, Reflektierens und des PatientInnenmanagements exemplarisch geübt und überprüft werden. Die Lernziele sind mit denen von inhaltsverwandten vorher stattgefundenen Lehrveranstaltungen abgeglichen. Das Line-Element dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die klinischen Praktika des III. Studienabschnitts.

#### 4.4. Vergabemodus der Plätze:

##### 4.4.1. Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin:

In jeder Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika und Line) stehen 5201 Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt an 2 Stichtagen, wobei der 1.Stichtag der 31.Juli, der 2.Stichtag ein vom Curriculumsdirektor festzulegenden und rechtzeitig kundzumachenden Tag vor Beginn des Wintersemesters ist. Die vorhandenen Plätze werden an jene Studierenden vergeben, die am ersten Stichtag die höchste Punktezahl entsprechend dem nachstehenden Bewertungssystem erreicht haben. Für den Fall, dass nach dem ersten Stichtag noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese an jene Studierende vergeben, die am zweiten Stichtag die höchste Punktezahl nach dem gleichen Bewertungssystem erreicht haben. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Von den zur Verfügung stehenden Plätzen wird ein erstes Kontingent von 50% entsprechend den unten genannten Vergabekriterien an jene Studierenden vergeben, die ihr Studium im laufenden Studienjahr begonnen haben. Ein zweites Kontingent von 50% wird entsprechend den unten genannten Vergabekriterien an alle Studierende vergeben, die keinen Platz im ersten Kontingent

---

<sup>1</sup> Für die Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt (Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin) 600 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 600 bzw. 520 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

erhalten. Wird das erste Kontingent am zweiten Vergabestichtag nicht ausgeschöpft, werden die freien Plätze aus dem ersten Kontingent dem zweiten Kontingent zugeschlagen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den bei der SIP1 erzielten Punkten, wobei die Punkte der SIP1 so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen SIP1 erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Ergibt sich nach bestandener 1. Diplomprüfung eine Wartezeit, wird an die betroffenen Studierenden eine Gutschrift von 1 Bewertungspunkt für jedes Semester Wartezeit vergeben. Zusätzlich wird einmalig eine Gutschrift von 3 Bewertungspunkten für eine Wartedauer vom Beginn eines Studienjahres bis zum nächsten 1. Vergabestichtag vergeben. Studierende, die freiwillig auf einen Platz für ein Studienjahr fristgerecht vor dem 2. Stichtag verzichten, erhalten für das Folgejahr eine Gutschrift von 5 Bewertungspunkten.

Übergangsbestimmung: Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Curriculum-Novelle 2006 die 1. Diplomprüfung bereits bestanden und keinen Platz in Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts mit beschränkter Teilnehmerzahl erhalten haben, werden bei der Platzvergabe im zweiten Kontingent entsprechend der bisher geltenden Regelung des Punktes 4.4 des Curriculums idF der Curriculum-Novelle 2005, Mitteilungsblatt 2004/2005, 28. Stück, Nr.38, (Prüfungstermin) vorgereicht.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Zulassungskriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (15 SSt) absolvieren.

#### **4.4.2. QuereinsteigerInnen:**

Sind zum 2. Vergabestichtag nach Vergabe der Plätze gemäß § 4.4.1 freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idjgF (ZulassungsVO) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den QuereinsteigerInnen erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der vom Curriculumdirektor rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO. Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor dem 2. Vergabestichtag statt. Die zum 2. Vergabestichtag vorhandenen freien Plätze werden an jene QuereinsteigerInnen vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahle erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.



#### 4.5. Implementierung der Änderungen des Curriculums im 2. Studienabschnitt

Die Änderungen des Curriculums in Pkt. 4.2 Semestereinteilung des 7. Semesters und Pkt. 4.3.5.1 Blöcke Block 21 werden erstmals im Wintersemester 2011/12 implementiert. Die o.g. Implementierungsschritte gelten auch für die einschlägigen Bestimmungen der Prüfungsordnung (Pkt. 7.4.2.2 und 7.4.2.3) sinngemäß. Bis zur Implementierung der Änderungen des Curriculums im 2. Studienabschnitt gemäß o.g. Zeitplan gelten die Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2009 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2008/09 20. Stück).

Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 4. Semesters vor dem Sommersemester 2008 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie I anerkannt.  
Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 5. Semesters vor dem Wintersemester 2008/09 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie II anerkannt.  
Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 6. Semesters vor dem Sommersemester 2011 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie III anerkannt.

### 5. DER III. STUDIENABSCHNITT

Voraussetzung für die Zulassung zum 3. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung und die positive Absolvierung von mindestens 8 Wochen Pflichtfamulatur.

Im dritten Studienabschnitt Humanmedizin sind Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) im Ausmaß von 47,8 SSt, klinische Praktika (klinPR) im Ausmaß von 40,1 SSt und Wahlpflichtfächer im Umfang von 8 Semesterstunden zu absolvieren.

#### 5.1. Präambel

Integriert in den Lehrbetrieb der Tertiale finden Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde ("Klinische Diagnosewissenschaften" (Radiologie, Klinische Pathologie, Mikrobiologie, Virologie, Labormedizin, Blutgruppenserologie, Nuklearmedizin) bzw. "Fachbereiche mit klinischem Bezug" (Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Psychosomatik, Strahlentherapie (Radioonkologie), Sozialmedizin) statt. Während der vier Semester des dritten Studienabschnitts besuchen die Studierenden den Schwerpunkten der Tertiale inhaltlich entsprechende Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 Semesterstunden, die von diesen medizinischen Fachbereichen veranstaltet werden. Eine interdisziplinäre Fallkonferenz findet im Rahmen der Tertiale im Ausmaß von 1 Semesterstunde statt. Spezielle Fragestellungen aus dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung (women's health), geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Ausprägung verschiedener Krankheitsbilder, sowie deren biologische, klinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen finden in den Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnitts Beachtung. Ein Lineelement aus Allgemeinmedizin ist im Ausmaß von 3 Semesterwochenstunden zu absolvieren.



## 5.2. Semestereinteilung:

9. und 10. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>					
Innere Medizin (10)		93	132	225	15
Notfallmedizin & Intensivmedizin (5)	20	25	60	105	7
Chirurgische Fächer (10)	80		130	210	14
Angewandte medizinische Wissenschaft I (5)	20	70		90	6
<i>Line-Elemente</i>					
Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften		45		45	3
Allgemeinmedizin		22,5		22,5	1,5

11. und 12. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>					
Neurologie (5)	20	35	50	105	7
Psychiatrie (5)	20	40	45	105	7
Kinder- und Jugendheilkunde (5)	30	30	45	105	7
Frauenheilkunde (5)		45	60	105	7
Augenheilkunde (2,5)	15	15	30	60	4
HNO (2,5)	20	15	25	60	4
Dermatologie (3)	15	35	25	75	5
Angewandte medizinische Wissenschaft II (2)	5	25		30	2
<i>Line</i>					
Interdisziplinäres PatientInnenmanagement		60		60	4
Allgemeinmedizin		22,5		22,5	1,5
Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften		15		15	1
<b>Total</b>	<b>245</b>	<b>593</b>	<b>602</b>	<b>1440</b>	<b>96</b>
<b>Total Semesterstunden</b>	<b>16,3</b>	<b>39,5</b>	<b>40,1</b>	<b>96</b>	

### 5.3. Pflichtlehrveranstaltungen

#### 5.3.1. 9. Semester und 10. Semester

##### 5.3.1.1. TERTIALE

###### Innere Medizin

Der praktische Unterricht in diesem Tertial umfaßt drei Elemente: (1) praktische Tätigkeit an den Studierenden spezifisch zugeordneten PatientInnen (Anamnese, Status, Dekurs, Arztbrief), (2) Erarbeitung der Fähigkeit zur Diagnostik und Therapie an exemplarischen Fällen in Form eines Kleingruppenunterrichts (8 – 9 Studenten pro Gruppe), (3) Erwerbung von Kenntnissen wichtiger diagnostischer und therapeutischer spezifischer Methoden (durch Beobachtung und Erklärung). Das Tertial Innere Medizin findet an den Universitätskliniken für Innere Medizin oder an den Abteilungen für Innere Medizin der von der Universität anerkannten Lehrkrankenhäuser statt.

###### Notfall- und Intensivmedizin

Im Klinischen Praktikum aus Notfall- und Intensivmedizin findet angeleiteter Unterricht an Intensiv- bzw. NotfallpatientInnen auf einer Intensiv- bzw. Notfallabteilung im AKH statt. Die Vorlesung beinhaltet für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin relevante Fragestellungen aus der Notfall- und Intensivmedizin. Im Praktikum werden manuelle Fertigkeiten in Intensiv- und Notfallmedizin systematisch erlernt.

###### Chirurgische Fächer

Im klinischen Praktikum findet der Unterricht an PatientInnen an den Univeristätskliniken oder an den Abteilungen der von der Universität anerkannten Lehrkrankenhäuser in den Fächern Allgemeinchirurgie und Unfallchirurgie, sowie auf den ausgewählten Stationen bzw. in den Ambulanzbereichen der Universitätskliniken für Herz-Thoraxchirurgie, Plastische Chirurgie, Kinderchirurgie, Urologie, Orthopädie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Neurochirurgie statt. Ziel dieses Unterrichts ist es, typische Krankheitsbilder und Symptomenkomplexe anhand konkreter Fälle zu erörtern, sowie diagnostische und chirurgisch-therapeutische Verfahren unter Einbindung der Studierenden in den klinischen Routinebetrieb darzustellen. In der Vorlesung werden wichtige chirurgische Symptome und Krankheitsbilder, sowie deren Diagnose und Therapie vermittelt. Diese Vorlesung wird von den Universitätskliniken organisiert und veranstaltet.

##### 5.3.1.2. LINE-ELEMENTE:

###### Klinische Diagnosewissenschaften

In *Seminar und Praktikum* werden fachliche Problemstellungen aus für die klinische Diagnostik wichtigen Bereichen wie Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie und Virologie unter Einbindung der Studierenden im Routinebetrieb erarbeitet.

## Allgemeinmedizin

In diesem Lineelement, das die Ausbildung in den klinischen Disziplinen der Tertiale ergänzt, werden, möglichst gemeinsam mit Vertretern anderer Disziplinen, Symptome und Diagnosen aus der Perspektive dieses Faches beleuchtet. Ziel ist es, unter Berücksichtigung des realen Praxisalltags beim/bei der HausärztIn mit den dort anzutreffenden Gesundheitsproblemen und Krankheitsbildern geschlechtsspezifische, psychosoziale und ökonomische Faktoren zu berücksichtigen, sich die ÄrztIn-PatientInnen-Beziehung bewusst zu machen und den Unterschied sowie Gemeinsames von Primärversorgung beim/bei der HausärztIn und Tertiärversorgung im Universitätskrankenhaus kennen zu lernen.

### 5.3.2. 11. und 12. Semester

#### 5.3.2.1. TERTIALE

##### Neurologie

In der *Vorlesung* und im *Seminar* werden Kenntnisse zu wichtigen spezifischen neurologischen Krankheitsbildern vermittelt. Den Studierenden werden aufbauend auf die in Block 20 erworbenen Grundlagen Kenntnisse zu neurologischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie vermittelt. Im *Praktikum* werden die im Line-Element „Neurostatus“ (6. Semester) erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und die Erhebung der Anamnese unter besonderer Berücksichtigung neurologischer Aspekte erlernt. Im *klinischen Praktikum* lernen die Studierenden, klinisches Wissen und klinische Fertigkeiten im direkten PatientInnenkontakt anzuwenden. Im Rahmen der aktiven Einbindung auf den Stationen und Ambulanzen neurologischer Abteilungen der Universitätsklinik für Neurologie und an entsprechenden, von der Universität anerkannten Lehrabteilungen wird den Studierenden ein Überblick über neurologisch-diagnostische und -therapeutische Methoden vermittelt.

##### Psychiatrie

In der *Vorlesung* Psychiatrie wird systematisch das Grundlagenwissen der Psychiatrie vermittelt. Die Studierenden bekommen Kenntnisse zur psychiatrischen Untersuchung, Grundlagen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie und Pathogenese, zur Therapie und zu Spezialgebieten der Psychiatrie vermittelt. In *Seminaren* werden Kenntnisse zu wichtigen, spezifischen psychiatrischen Krankheitsbildern vermittelt. Im *Praktikum* werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management psychiatrischer Problembereiche vermittelt, die für die AbsolventInnen Relevanz haben. Im *klinischen Praktikum* werden psychiatrische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Berufsvorbildung notwendig sind. Den Studierenden werden psychiatrische Krankheitsbilder, der Umgang mit psychiatrischen PatientInnen und die psychiatrische Therapie vermittelt. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Einrichtungen auch an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen und Spezialeinrichtungen kennen.

##### Kinder- und Jugendheilkunde

Im *klinischen Praktikum* werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. an entsprechenden von der Universität

anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Kinder- und Jugendheilkunde vermittelt. Die Erhebung einer pädiatrischen Anamnese unter besonderer Berücksichtigung der Fremdanamnese (Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten) und eines pädiatrischen Status präsens werden im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den

Routinebetrieb kennen gelernt. In der *Vorlesung* erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger, wichtiger und exemplarischer Krankheitsbilder in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Im *Seminar* werden speziell pädiatrische Fragestellungen im Kleingruppenunterricht erarbeitet.

### Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Im *klinischen Praktikum* werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde bzw. an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Frauenheilkunde und Geburtshilfe vermittelt. Die Erhebung einer gynäkologischen Anamnese und eines gynäkologischen Status präsens werden geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. Im *Seminar* erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger bzw. für das Leben der Patientin bedrohlicher gynäkologischer Krankheitsbilder, zur pränatalen Diagnostik und Schwangerenvorsorge und zur Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt.

### Augenheilkunde

Im *Seminar* und in der *Vorlesung* wird den Studierenden klinisches Wissen über therapeutische und diagnostische Verfahren in der Augenheilkunde und zur Differentialdiagnose häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer ophthalmologischer Erkrankungen vermittelt. Das Management ophthalmologischer Notfälle wird erlernt. Im *klinischen Praktikum* wird von den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie bzw. an entsprechenden von der Universität anerkannten Lehrabteilungen die Erhebung der ophthalmologischen Anamnese sowie der Untersuchung des Auges im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt.

### Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Im Tertial HNO-Heilkunde hat die *Vorlesung* spezielle Krankheitsbilder, Differentialdiagnosen und ihre patho-morphologischen und -physiologischen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung zum Inhalt. Im *Praktikum* wird die Fertigkeit der Erhebung des HNO-Status erlernt. Im *Seminar* erfolgen die Funktionsprüfungen. Im *klinischen Praktikum* erfolgt anhand von PatientInnenvorstellung der direkte Kontakt zu PatientInnen.

### Dermatologie

Im *klinischen Praktikum* wirken die Studierenden bei Gesprächen mit PatientInnen/Angehörigen, bei Krankheitsdiagnostik und Therapie auf den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Dermatologie, sowie an den von der Universität anerkannten dermatologischen Abteilungen und von der Universität approbierten Lehrpraxen

niedergelassener FachärztInnen für Dermatologie im Raum Wien mit. In der **Vorlesung** wird den Studierenden ein systematischer Überblick über die praxisrelevanten Krankheitsbilder aus Dermatologie und Venerologie vermittelt. Im **Seminar und Praktikum** werden häufige klinische Bilder aus Dermatologie und Venerologie in exemplarischer Weise erarbeitet.

### 5.3.2.2. LINE-ELEMENTE

#### Interdisziplinäres PatientInnenmanagement

In **Seminar und Praktikum** werden typische Krankheitsbilder, Symptomenkomplexe und fachliche Problemstellungen aus den Bereichen Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik, Medizinrecht, Strahlentherapie (Radioonkologie) und Allgemeinmedizin erörtert, sowie diagnostische und therapeutische Aspekte erarbeitet.

#### Klinische Diagnosewissenschaften

In **Seminar und Praktikum** werden fachliche Problemstellungen aus für die klinische Diagnostik wichtigen Bereichen wie Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie und Virologie unter Einbindung der Studierenden im Routinebetrieb erarbeitet.

#### Allgemeinmedizin

In diesem Lineelement, das die Ausbildung in den klinischen Disziplinen der Tertiale ergänzt, werden, möglichst gemeinsam mit Vertretern anderer Disziplinen, Symptome und Diagnosen aus der Perspektive dieses Faches beleuchtet. Ziel ist es, unter Berücksichtigung des realen Praxisalltags beim/bei der HausärztIn mit den dort anzutreffenden Gesundheitsproblemen und Krankheitsbildern geschlechtsspezifische, psychosoziale und ökonomische Faktoren zu berücksichtigen, sich die ÄrztIn-PatientInnen-Beziehung bewusst zu machen und den Unterschied sowie Gemeinsames von Primärversorgung beim/bei der HausärztIn und Tertiärversorgung im Universitätskrankenhaus kennen zu lernen.

### 5.3.3. Weitere Wahlpflichtfächer

#### Angewandte medizinische Wissenschaft I + II

Unter diesem Titel sind weitere Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden zu absolvieren (siehe 2.2).

## 6. PFLICHTFAMULATUR

Im Rahmen des Medizinstudiums sind 18 Wochen Pflichtfamulatur abzuleisten, sofern die Satzung der Medizinischen Universität Wien nichts anderes bestimmt. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten Summativen integrierten Prüfung (SIP 1) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Physikalische Krankenuntersuchung“ und

„Famulaturpropädeutikum“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Eine Famulatur an einer Einrichtung darf eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin abzuleisten. Weitere 4 Wochen sind in einer Einrichtung der Primärversorgung (Lehrpraxis für Allgemeinmedizin und/oder anerkannte Einrichtungen der Erstversorgung an Krankenanstalten) zu leisten. Um praxisnahe Kenntnisse des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des Gesundheitssystems in Österreich zu erwerben sind die Pflichtfamulaturen aus Innerer Medizin und Primärversorgung in Österreich zu absolvieren. Mindestens 4 Wochen Pflichtfamulatur müssen an einer Abteilung für Chirurgie absolviert werden.

Zwei Wochen Pflichtfamulatur müssen an einer Abteilung für Pathologie absolviert werden.

Voraussetzung für die Famulatur an einer Pathologie ist die positiv absolvierte SIP 2.

Für die restlichen 4 Wochen kann der/die Studierende eine Disziplin (4 Wochen anrechenbar) oder zwei Disziplinen (je 2 Wochen anrechenbar) frei wählen, wobei empfohlen wird, diese in den Disziplinen Neurologie, Orthopädie (auch in Rehabilitations-Einrichtungen), Unfallchirurgie oder Kinderheilkunde bzw. eine strukturierte Famulatur im Ausland zu absolvieren.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Curriculumkommission festgelegten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten werden und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Curriculumdirektion anerkannt werden.

In EU-Mitgliedsstaaten an Famulaturspitälern absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 10 Wochen als Pflichtfamulatur (jedoch nicht als Pflichtfamulatur aus Innerer Medizin oder Primärversorgung!) anerkannt werden.

Außerhalb der EU absolvierte Famulaturen können im Höchstausmaß von 4 Wochen als Pflichtfamulatur (jedoch nicht als Pflichtfamulatur aus Innerer Medizin oder Primärversorgung) anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Auslandsfamulaturen ist das, vom jeweiligen Famulaturspital vollständig ausgefüllte Formular „Clerkship certificate“ vorzulegen. Famulaturspitäler sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser. Alle anderen Famulaturen sind von der Curriculumdirektion zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

Über jeden Fachteil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen mittels eines einheitlichen Fragebogens. Weiters ist von den Studierenden ein Famulaturlogbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

## 7. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

### 7.1. Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

Lehrveranstaltungsprüfungen  
Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter  
Gesamtprüfungen

#### 7.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

##### 7.1.1.1. LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekannt zu machen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und der Lehrveranstaltungsprüfung soll ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Curriculum abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

##### 7.1.1.2. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

#### 7.1.2. Gesamtprüfungen

Das Curriculum sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:



#### 7.1.2.1. FORMATIVE INTEGRIERTE PRÜFUNGEN (FIP)

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten und zweiten Abschnitts. Alternativ kann die Formative integrierte Prüfung als Überprüfung des Zuwachs an Fachwissen (Progress Test Medizin) abgehalten werden. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIPs ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

#### 7.1.2.2. SUMMATIVE INTEGRIERTE PRÜFUNG (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP(s) auf.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung der Medizinischen Universität Wien. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

### 7.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstufige Notenskala laut § 73 (1) UG 2002.

### 7.3. Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel/Homepage der Studien- und Prüfungsabteilung.

### 7.4. Prüfungen nach Studienabschnitten:

#### 7.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, durch Lehrveranstaltungsprüfungen und durch die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen.

##### 7.4.1.1. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

- a. Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.



- b. Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- c. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- d. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5 und 6

Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

#### 7.4.1.2. GESAMTPRÜFUNGEN

- a. Erste formative integrierte Prüfung (FIP 1):

Die FIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie

- b. Erste summative integrierte Prüfung (SIP 1):

Die SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 6

Die Anmeldung zur SIP 1 setzt die Teilnahme an der FIP 1 voraus.

Die Teilnahme an der SIP 1 setzt den positiven Abschluss der unter 7.4.1.1. angeführten Prüfungen voraus.

#### 7.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

##### 7.4.2.1. LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN

- a. Wissenschaft und Medizin (Pflichtanteil der SSM 1): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft.
- b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

##### 7.4.2.2. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit Ausnahme der unter 7.4.2.2 e, i und q genannten, werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)

- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- e. Famulaturpropädeutikum (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b - d)
- f. Themenspezifische Untersuchungstechniken I (Line des 5. Semesters)
- g. Reanimationsübungen I (Line des 5. Semesters)
- h. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. und 5. Semesters)
- i. Organmorphologie I, II und III (Line des 4., 5. und 6. Semesters)
- j. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- k. Ärztliche Gesprächsführung B (Line des 6. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b)
- l. Spezielle diagnostische Fertigkeiten (Line des 7. Semesters)
- m. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- n. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- o. Themenspezifische Untersuchungstechniken III (Line des 8. Semesters)
- p. Reanimationsübungen II (Line des 8. Semesters)
- q. Klinisch-Praktisches Propädeutikum (Line des 8. Semesters)
- r. POL- Gruppen (Line des 3., 6. und 7. Semesters)
- s. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- t. Wahlpflichtfächer des SSM 3 – Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.r und 7.4.2.1.b.)
- u. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. – 8. Semesters

#### 7.4.2.3. GESAMTPRÜFUNGEN

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)  
 Inhalt: Lerninhalte aus Block 8-9  
 Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters,  
 oder Progress Test Medizin  
 Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9
- b. Zweite summativ integrierte Prüfung (SIP2)  
 Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8-12 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 a und 7.4.2.2 a – e und 7.4.2.2 h und i (des 4. Semesters) und 7.4.2.2 r (des 3. Semesters) angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 10 – 12 voraus.

- c. Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3)  
 Inhalt: Lerninhalte aus Block 13 - 16

Fallbeispiele aus der Line Fall-basierten Lernen des 5. Semesters,  
oder Progress Test Medizin

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 13-16  
Absolvierte FIP 2

d. Dritte summative integrierte Prüfung (SIP 3)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 13-16 und 18-19 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die Teilnahme an der FIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1b, und der unter 7.4.2.2 f-k und 7.4.2.2 r (des 6.Semesters) angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 18-19 voraus.

e. Vierte summative integrierte Prüfung (SIP4)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 20-23 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 4 setzt die positive Absolvierung der SIP 2 und der SIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 4 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 und 7.4.2.2. a-n, r, s, u angeführten Lehrveranstaltungen voraus mit Ausnahme der Seminare und Praktika (7.4.2.2 u) von Block 24.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

### 7.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, der FIP 5, der SIP 5 und der SIP 6.

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

#### 7.4.3.1. ERSTER TEIL DER DRITTEN DIPLOMPRÜFUNG

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

#### 7.4.3.1.1. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Innere Medizin	klinPR SE
Notfallmedizin und Intensivmedizin	klinPR SE
Chirurgische Fächer	klinPR
Neurologie	klinPR SE
Psychiatrie	klinPR SE
Kinderheilkunde	klinPR SE
Frauenheilkunde	klinPR SE
Augenheilkunde	klinPR SE
HNO	klinPR SE
Dermatologie	klinPR SE
Interdisziplinäres PatientInnenmanagement	SE/PR
Klinische Diagnosewissenschaften	SE/PR
Angewandte medizinische Wissenschaft I + II	SE
Allgemeinmedizin	SE/PR

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogenannten *klinischen Logbuch* protokolliert.

In drei Tertialen findet im Rahmen des klinischen Praktikums eine umfassende Prüfung an PatientInnen und über klinische Kompetenzen durch einen Vertreter des Faches (immanenter Prüfungscharakter) statt. Eines der drei Tertiale ist dabei aus den Fächern des 5.Studienjahres, die zwei weiteren Tertiale aus den Fächern des 6.Studienjahres zu lösen.

#### 7.4.3.1.2. GESAMTPRÜFUNGEN (FIP 5, SIP 5, SIP 6)

##### a. Formative integrierte Prüfung des fünften Studienjahres (FIP 5)

Inhalt: Progress Test Medizin oder äquivalente formative Prüfung über den Wissenszuwachs nach Absolvierung der Tertiale des 9.Semesters

**b. Fünfte summative integrierte Prüfung (SIP 5)**

Inhalt: Die SIP5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Innere Medizin, Notfall- und Intensivmedizin, Chirurgische Fächer). Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters, sowie der FIP 5.

**c. Sechste summative integrierte Prüfung (SIP 6)**

Inhalt: Analog zur SIP 5 werden die Ausbildungsinhalte der Tertiale des 11. und 12. Semesters im Rahmen einer schriftlichen Gesamtprüfung anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 6 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 11. und 12. Semester (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, HNO und Dermatologie).

**7.4.3.2. DIPLOMARBEIT**

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Universität und/oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

**7.4.3.3. ZWEITER TEIL DER DRITTEN DIPLOMPRÜFUNG****7.4.3.3.1. MÜNDLICH-KOMMISSIONELLE PRÜFUNG**

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

**7.5. Implementierung der Änderungen des Curriculums betreffend FIP 5**

Die Änderungen des Curriculums in Pkt. 7.4.3.1.2 a Formative integrierte Prüfung des 5. Studienjahres (FIP 5) wird erstmals im Studienjahr 2012/13 implementiert.

## 8. IMPLEMENTIERUNG

Das Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin ist am 1.10.2002 in Kraft getreten. Der erste Studienabschnitt wird seit 1.10.2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird seit 1.10.2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird seit 1.10.2006 angeboten. Für Studierende, die am Pilotprojekt [mcw]150 teilnehmen, wird der zweite Studienabschnitt seit 1.10.2002 und der dritte Studienabschnitt seit 1.10.2005 angeboten.

## 9. ÜBERGANGSREGELUNG FÜR STUDIERENDE DES STUDIUMS DER MEDIZIN (N201)

(1) Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen (§ 124 UG 2002, § 80 Abs. 2 UniStG). Die Frist für den 2. Studienabschnitt wurde gemäß § 80 Abs. 2 UniStG mit Beschluss der Studienkommission vom 23.1.2002 um ein weiteres Semester erstreckt.

(2) Studierende, die zum Diplomstudium der Humanmedizin (N202) zugelassen sind, aber den ersten Studienabschnitt bzw. den ersten und zweiten Studienabschnitt des Studiums Medizin (N201) nach den in Österreich vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften absolviert bzw. anerkannt erhalten haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden. §§ 124 UG 2002, 80 UniStG in Verbindung mit Abs. 1 gelten sinngemäß.

(3) Darüber hinaus gelten ungeachtet von Abs. 1 und 2 zur Vermeidung von Härtefällen folgende Übergangsregelungen:

1. Die Lehrveranstaltungen für den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2008 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 2 möglich.
2. Studierende, die den ersten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2009 abzulegen.
3. Die Lehrveranstaltungen für den dritten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2011 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 4 möglich.

4. Studierende, die den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des dritten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2014 abzulegen.
5. Studierende, die auf Basis der bisherigen Rechtslage (§§ 124 UG 2002, 80 UniStG) bereits aus dem Studium der Medizin (N201) in das Diplomstudium der Humanmedizin (N202) überstellt worden sind, alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 positiv absolviert haben und mindestens die Hälfte der im zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 vorgeschriebenen Rigorosumsteilprüfungen positiv abgelegt haben, sind auf Antrag in das Studium N 201 zurück zu überstellen, wenn der Antrag bis spätestens 31.08.2007 in der Curriculumdirektion (p.A. Studienabteilung) eingebracht wird.

## 10. ÜBERTRITTSBESTIMMUNGEN

Bei einem Übertritt aus dem II. Studienabschnitt des Curriculums N201 in das Curriculum N202 werden gemäß Par. 78 Abs.1 UG 2002 folgende Studienleistungen anerkannt:

N201	N202
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums	<b>Block 2</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block2 der SIP1)
	<b>Block 3</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block3 der SIP1)
	<b>Block 4</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block4 der SIP1)
	Pflichtlehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen der <b>Line-Elemente des ersten Studienabschnittes</b>
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums und Kolloquium aus <i>Medizinischer Psychologie</i>	<b>Block 1</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block1 der SIP1)
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums und Teilprüfung aus <i>Funktioneller Pathologie</i> des zweiten Rigorosums	<b>Block 5</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block5 der SIP1)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie</i> und <i>Funktionelle Pathologie</i> des zweiten Rigorosums	<b>Block 8</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block8 der SIP2)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie, Funktionelle Pathologie, Pharmakologie und Toxikologie</i> und <i>Hygiene, Mikrobiologie</i> und	<b>Block 9</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block9 der SIP2)

<i>Präventivmedizin des zweiten Rigorosums</i>	
Praktika und Lehrveranstaltungsprüfungen aus <i>Anatomie</i> und <i>Histologie</i> des ersten Rigorosums	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke des zweiten Studienabschnittes aus Anatomie ( <b>Anatomie-PR Block 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19 und 21</b> ) und Histologie ( <b>Histologie-PR Block 12, 15, 18 und 19</b> )

Bei einem Übertritt aus dem III. Studienabschnitt des Curriculums N201 in das Curriculum N202 werden gemäß Par. 78 Abs.1 UG 2002 folgende Studienleistungen anerkannt:

N201	N202
Teilprüfungen aus <i>Innerer Medizin</i> , <i>Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Blöcke 10-14</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteile/ <i>Blöcke 10-12</i> der SIP2 und Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteile/ <i>Blöcke 13-14</i> der SIP3) und <b>Line-Elemente des 2. Studienjahres</b>
Teilprüfung aus <i>Innerer Medizin</i>	<b>Tertiale <i>Innere Medizin I und II</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Innere Medizin</i> der SIP5)
Teilprüfung aus <i>Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Tertiale <i>Chirurgie I und II</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Chirurgie</i> der SIP5)
Teilprüfung aus <i>Gynäkologie und Geburtshilfe</i>	<b>Block 15</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block15 der SIP3) <b>Line-Element <i>Themenspezifische Untersuchungstechniken aus Gynäkologie und Geburtshilfe</i></b> <b>Tertial <i>Frauenheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Tertial Frauenheilkunde</i> der SIP6)
Teilprüfung aus <i>Pädiatrie</i>	<b>Block 16</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block16 der SIP3) <b>Tertial <i>Kinder- &amp; Jugendheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Tertial Kinder- &amp; Jugendheilkunde</i> der SIP6)
Teilprüfungen aus <i>Augenheilkunde</i> , <i>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i> und <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Block 18</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block18 der SIP3)
Teilprüfung aus <i>Augenheilkunde</i>	<b>Tertial <i>Augenheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Tertial Augenheilkunde</i> der SIP6)



Teilprüfung aus <i>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i>	<b>Tertial HNO</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>HNO</i> der SIP6)
Teilprüfung aus <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Tertial Dermatologie</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Dermatologie</i> der SIP6)
Teilprüfung aus <i>Neurologie</i>	<b>Block 19</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block19 der SIP3) Line-Element <i>Neurologischer Status</i> Tertial <i>Neurologie</i> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Neurologie</i> der SIP6)
Teilprüfung aus <i>Psychiatrie</i>	<b>Block 20</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block20 der SIP4) Tertial <i>Psychiatrie</i> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Psychiatrie</i> der SIP6)
Teilprüfung aus <i>Sozialmedizin und Gerichtsmedizin</i>	<b>Block 6</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block6 der SIP1) Block 22 (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block22 der SIP4)
Teilprüfung aus <i>Innere Medizin und Chirurgie</i>	<b>Block 21</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block 21 der SIP4)
Approbierte Dissertation	<b>Block 7 (SSM1)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM1) <b>Block 17 (SSM2)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM2) <b>Block 24 (SSM3)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM3) Angewandte medizinische Wissenschaft I+II Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

## 11. EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

### 11.1. Erster Studienabschnitt

I. Studienabschnitt										
1. Semester										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	2	4,7	17	2	1,6	66	6,3	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	2	10,4	12	2	1,2	120	11,6	8,0
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	2	9,0	26	2	2,5	120	11,5	8,0
Line	Soziale Kompetenz				30	2	2,9	30	2,9	2,0
Line	Erste Hilfe				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
									35,4	25,4
2. Semester										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
4 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	2	8,6	15	2	1,4	105	10,0	7,0
5 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	4,0	18	2	1,7	60	5,7	4,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	48	2	4,6	12	2	1,2	60	5,8	4,0
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
									24,6	18,0
								per anno	60,0	

**11.2. Zweiter Studienabschnitt**

<b>II. Studienabschnitt</b>										
<b>3. Semester</b>										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Wahlpflichtteil				37	2	3,4	37	3,4	2,5
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	2	8,0	33	2	3,0	120	11,0	8,0
	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg.									
9 (6)	Arzneimitteltherapie	67	2	6,2	53	2	4,9	120	11,1	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung A				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Ärztliche Grundfertigkeiten				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)									
Line					30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
									<b>33,7</b>	26,0
<b>4. Semester</b>										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	2	3,5	8	2	0,7	46	4,2	3,1
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	2	5,3	32	2	2,9	90	8,2	6,0
12 (3)	Respiration	36	2	3,3	12	2	1,1	48	4,4	3,2
Line	Physikalische Krankenuntersuchung				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Famulaturpropädeutikum				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
Line	Organmorphologie I				48	1,5	3,3	48	3,3	3,2
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
									<b>26,3</b>	21,5
								<b>per anno</b>	<b>60,0</b>	

**5. Semester**

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	45	2	3,7	19	2	1,6	64	5,3	4,3
14 (3)	Niere und Homöostase	34	2	2,8	14	2	1,2	48	4,0	3,2
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	50	2	4,1	14	2	1,2	64	5,3	4,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	2	5,4	15	2	1,2	80	6,6	5,3
Line	Reanimationsübung I				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
Line	Organmorphologie II				58	1,5	3,6	58	3,6	3,9
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>32,5</b>	<b>26,9</b>

**6. Semester**

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) – Pflichtteil	12	2	1,0	14	2	1,2	26	2,2	1,7
	34				2	2,8				
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	56	2	4,6	12	2	1,0	68	5,6	4,5
19 (6)	Gehirn und Nervensystem	75	2	6,2	7	2	0,6	82	6,8	5,5
Line	Neurologischer Status				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung B				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Organmorphologie III				38	1,5	2,4	38	2,4	2,5
Line	POL-Gruppen				30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>27,5</b>	<b>22,5</b>

**per  
anno  
60,0**

**7. Semester**

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	62	2	5,8	38	2	3,6	100	9,4	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung, Schmerz Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten,	64	2	6,0	14	2	1,4	78	7,4	5,2
22 (4)	Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	2	5,8	18	2	1,7	80	7,5	5,3
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken II				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
Line	Grundkurs Ultraschall				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
Line	POL-Gruppen				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							45	3,0	3,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>33,5</b>	24,1

**8. Semester**

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	2	4,7	30	2	2,8	80	7,5	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) – Pflichtteil	12	2	1,1	6	2	0,6	18	1,7	1,2
	Projektstudie (SSM 3) – Wahlteil				60	2	5,6	60	5,6	4,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	Reanimationsübung II				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
Line	Klinisch-Praktisches Propädeutikum				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
DA	Diplomarbeit Teil A								6,0	
									<b>26,5</b>	14,0
								<b>per anno</b>	<b>60,0</b>	

**11.3. Dritter Studienabschnitt**

III. Studienabschnitt													
9. und 10. Semester													
Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		Semesterstunden Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (10)	Innere Medizin				93	2	6,4	132	2	9,1	225	15,5	15,0
T (5)	Notfallmedizin & Intensivmedizin	20	2	1,4	25	2	1,7	60	2	4,1	105	7,3	7,0
Line	Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften				45	1,5	2,3				45	2,3	3,0
Line	Allgemeinmedizin				22,5	1,5	1,2				22,5	1,2	1,5
T (10)	Chirurgische Fächer	80	2	5,5				130	2	9,0	210	14,5	14,0
T (5)	Angewandte medizinische Wissenschaft I	20	2	1,4	70	2	4,8				90	6,2	6,0
PF (6)	Pflichtfamulatur											6,0	
DA	Diplomarbeit Teil B											7,0	
												60,0	46,5
11. und 12. Semester													
Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		Semesterstunden Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (5)	Neurologie	20	2	1,4	35	2	2,4	50	2	3,4	105	7,2	7,0
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,4	40	2	2,7	45	2	3,1	105	7,2	7,0
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	2,0	30	2	2,0	45	2	3,1	105	7,2	7,0
Line	Interdisziplinäres PatientenInnenmanagement				60	1,5	3,1				60	3,1	4,0
Line	Allgemeinmedizin				22,5	1,5	1,2				22,5	1,2	1,5
Line	Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften				15	1,5	0,8				15,0	0,8	1,0
T (5)	Frauenheilkunde				45	2	3,1	60	2	4,1	105	7,2	7,0
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	1,0	15	2	1,0	30	2	2,0	60	4,1	4,0
T (2,5)	HNO	20	2	1,4	15	2	1,0	25	2	1,7	60	4,1	4,0
T (3)	Dermatologie	15	2	1,0	35	2	2,4	25	2	1,7	75	5,1	5,0
T (2)	Angewandte medizinische Wissenschaft II	5	2	0,3	25	2	1,7				30	2,0	2,0
PF (4)	Pflichtfamulatur											4,0	
DA	Diplomarbeit Teil C											7,0	
												60,0	49,5



**ANHANG I:**  
**GRAPHISCHE ÜBERSICHT  
ÜBER DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN**



19. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2009/2010, AUSGEGEBEN AM 29.6.2010, NR. 31

Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)	Block 2 Der menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)	FIP1		Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (5)	Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)	Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft (3)	SIP1
Soziale Kompetenz Erste Hilfe			Physikalische Gesundenuntersuchung					
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)	Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)	FIP2		Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)	SIP2
Ärztliche Grundfertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung A Problemorientiertes Lernen			Physikalische Krankenuntersuchung, Famulaturpropädeutikum Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie I					
Block 13 Ernährung & Verdauung (4)	Block 14 Niere & Homöostase (3)	Block 15 Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft & Geburt (4)	Block 16 Säugling, Kindheit & Jugend (4)	FIP3		Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizinischen Wissenschaften (3)	Block 18 Haut & Sinnesorgane (4)	SIP3
Themenspezifische Untersuchungstechniken I, Reanimationsübungen I Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie II				Neurologischer Status, Ärztliche Gesprächsführung B Problemorientiertes Lernen, Organmorphologie III				
Block 20 Psychische Funktionen in Gesundheit & Krankheit (5)	Block 21 Bewegung & Leistung, Schmerz (4)	Block 22 Gesundheit, Umwelt, Berufs- & Zivilisations- krrh., Rechts- & Gesundheitswesens, Strahlenschutz (4)	SIP4		Block 23 Arzt & Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch (4)	Block 24 (SSM 3) Projektstudie (6)		
Spezielle diagnostische Fertigkeiten, Themenspezifische Untersuchungstechniken II, Grundkurs Ultraschall Problemorientiertes Lernen			Themenspezifische Untersuchungstechniken III, Reanimationsübungen II Klinisch-Praktisches Propädeutikum					
Innere Medizin (10)		Notfall- & Intensivmedizin (5)		FIP5		Chirurgische Fächer (10)	Angewandte Medizinische Wissenschaft I (5)	SIP5
Klinische Diagnosewissenschaften Allgemeinmedizin				Klinische Diagnosewissenschaften Allgemeinmedizin				
Neurologie (5)	Psychiatrie (5)	Kinder- & Jugendheilkunde (5)		Frauenheilkunde (5)		Augenheilkunde (2,5) HNO (2,5)	Dermatologie (3) Angewandte Medizinische Wissenschaften II (2)	SIP6
Interdisziplinäres PatientInnenmanagement, Klinische Diagnosewissenschaften Allgemeinmedizin			Interdisziplinäres PatientInnenmanagement, Klinische Diagnosewissenschaften Allgemeinmedizin					

## **ANHANG II**

### **QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DIE ABSOLVENTINNEN DES DIPLOMSTUDIUMS HUMANMEDIZIN**

## Präambel

Die Medizinische Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Curriculums exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

### **1 Wissen und Verständnis**

#### 1.1 Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

- 1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- 1.1.2 der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit
- 1.1.3 der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt
- 1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen
- 1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin
- 1.1.6 der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung

#### 1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

#### 1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

#### 1.4 Basiskenntnisse

der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

### **2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten**

#### 2.1 Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben

#### 2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)

#### 2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen

- 2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
- 2.5 Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen

- 2.6 Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

### **3 Kommunikative Kompetenzen**

- 3.1 Fähigkeit, zuzuhören
- 3.2 Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinischen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7 Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

### **4 Ärztliche Haltung**

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2 Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5 Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen
- 4.6 Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

### **5 Berufsrelevante Kompetenzen**

#### **5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen**

- 5.1.1 Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- 5.1.2 Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
- 5.1.3 Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
- 5.1.4 Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

## **5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen**

- 5.2.1 Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 5.2.2 Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

## **5.3 Bildungskompetenz**

- 5.3.1 Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
- 5.3.2 Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern

Arnold Pollak  
Vorsitzender des Senats

-----  
Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz  
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.